



JVA Fuhlsbüttel

Berufsentwicklungszentrum

Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Auszug aus der

Konzeption Berufsentwicklungszentrum

Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit in der JVA Fuhlsbüttel
und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg

Stand: 01. März 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Berufsentwicklungszentrum (BEZ)

Berufliche Eignungsfeststellung

Bildungsbegleitung

Übergangsmanagement

Überleitungsmanagement

Das Berufsentwicklungszentrum (BEZ) der JVA Fuhlsbüttel

1. Einleitung

Es ist eine besondere Arbeitsmarktferne vieler Strafgefangener festzustellen. Im Vergleich zur Durchschnittbevölkerung sind ausgeprägte und multiple Hemmnisse bei der Vermittlung in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt überproportional vorhanden

Eine gelungene berufliche Entwicklung stellt daher einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und damit zur Resozialisierung dar. Der Behandlungsauftrag, den Gefangenen* zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu befähigen, muss somit nicht nur die Zuweisung einer geregelten Arbeit, sondern auch die Möglichkeit umfassen, sich beruflich weiter zu entwickeln. Die Integration von entlassenen Strafgefangenen auf den Arbeitsmarkt ist somit eine bedeutende Herausforderung für alle an diesem Prozess Beteiligten

Das Gefangenenarbeitswesen der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg orientiert sich daher konsequent an den gesetzlichen Vorgaben der § 34, 35 und 38 HmbStVollzG, sowie an den Vorgaben des Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes. Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt demgemäß in den Bereichen der Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung bzw. Teilnahme an aus- und weiterbildenden Maßnahmen. Durch die Einführung modularer, mit der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Landwirtschaftskammer Hamburg, dem Bildungsträger Alraune e. V. und dem TÜV Nord abgestimmter Qualifizierungsmaßnahmen werden auch Gefangene qualifiziert, die aufgrund ihrer kurzen Haftzeit oder anderer fehlender Voraussetzungen keine Vollausbildung absolvieren können. Die schulischen Bildungsmaßnahmen sind auf die beruflichen Qualifizierungsbedarfe ausgerichtet und als Vorschaltmaßnahmen oder als berufsbegleitende Maßnahmen konzipiert.

2. Berufsentwicklungszentrum (BEZ)

Das BEZ ist für alle Entscheidungen zuständig, die Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung in der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg betreffen. Die Zuweisung von Arbeits- und Bildungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen des Gefangenen erfolgt regelmäßig nach Durchführung einer Beruflichen Eignungsfeststellung am Anfang der Haft. Die jeweilige Zuweisungsentscheidung wird als Teil der Vollzugsplanung verbindlich vom BEZ in einem Berufswegeplan (BWP) festgeschrieben und die Umsetzung wird durch eine individuelle Bildungsbegleitung und Feedbackgespräche überwacht. Das BEZ ist auch für das Überleitungsmanagement zur Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung für die Verlegung in den offenen Vollzug oder in die Außenstelle Bergedorf zuständig. Dafür arbeitet das BEZ eng mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, zahlreichen Kooperationspartnern und verschiedenen Bildungsträgern zusammen. Weiterhin koordiniert das BEZ das Übergangsmanagement in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Übergangsmanagement (FÜma) für das Entlassungsmanagement.

¹ Im Folgenden umfasst der Begriff Gefangene sowohl den Strafgefangenen als auch den Sicherungsverwahrten, bzw. Untergebrachten.

2.1 Berufliche Eignungsfeststellung

Jeder Gefangenen durchläuft zu Beginn seiner Haftzeit die Maßnahme Berufliche Eignungsfeststellung. Hier wird geprüft, welches individuelle Potenzial bzw. welche schulischen oder beruflichen Kompetenzen der einzelne Gefangene für die Qualifizierungsangebote oder für den Einsatz in den verschiedenen Arbeitsbereichen mitbringt. Hierzu nimmt der Gefangene an verschiedenen Testverfahren (u.a. Messung kognitiver und schulischer Leistungen, Feststellung von Lern- und Arbeitsverhalten) teil. Bei Gefangenen, bei denen eine handwerkliche Ausbildung in Betracht kommt, schließt sich eine kurze praktische Berufsfindungsphase an, in der Neigungen und Fähigkeiten in verschiedenen Gewerken ermittelt werden.

2.2 Berufswegeplan (BWP) und Bildungsbegleitung

Der BWP wird unter Berücksichtigung der Verbüßungsdauer auf Grundlage der Erkenntnisse der Beruflichen Eignungsfeststellung unter Beteiligung der zuständigen Vollzugsabteilungsleitung/Wohngruppenleitung als Teil des Resozialisierungsplanes durch das BEZ individuell und verbindlich festgelegt bzw. fortgeschrieben. Hierbei wird durch eine enge Abstimmung mit den Betrieben und den Vollzugsbereichen sichergestellt, dass betriebliche und vollzugliche Belange berücksichtigt werden.

Sind zeitlich abgestufte bzw. aufeinander aufbauende Arbeits- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen, wird die Einhaltung des BWP durch einen Bildungsbegleiter des BEZ kontinuierlich überwacht. Eine solche Bildungsbegleitung wird regelmäßig bei Qualifizierungs- und Feststellungsmaßnahmen, vorläufigen Arbeitseinsätzen und schulischen Vorschaltmaßnahmen vorgesehen.

2.3 Durchführung und Weiterentwicklung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Das BEZ stellt sicher, dass die vorhandenen Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen vorgehalten, bedarfsgerecht ausgestaltet und arbeitsmarktorientiert weiterentwickelt werden. Auch Qualifizierungsangebote unterhalb der Vollausbildung steigern die Chancen auf einen Arbeitsplatz nach der Entlassung erheblich. Daher sind modular ausgestaltete Qualifizierungsangebote ein wichtiger Bestandteil des Qualifizierungskonzepts. Jeder Arbeitsplatz wird dabei besonders definiert, um eine individuell auf den Gefangenen abgestimmte Berufswegeplanung umsetzen zu können. So werden neben Beschäftigungsarbeitsplätzen, höherwertige Arbeitsplätze als Produktionshelfer und qualifizierte Arbeitsplätze für Tätigkeiten im erlernten Beruf vorgehalten. Neben der Vollausbildung sind modulare Qualifizierungen (z.B. EDV-Kurse, Lehrgänge Gabelstaplerführerschein, Lehrgänge Fahrzeugpflege, etc.) ebenso vorgesehen wie schulische, berufsvorbereitende und berufsbegleitende Maßnahmen.

2.4 Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung

Das BEZ bietet somit Maßnahmen an, die der beruflichen Entlassungsvorbereitung dienen und führt konkrete berufliche Vorbereitungsmaßnahmen durch. Hierzu gehören u.a. die Organisation von Beratungs- und Vermittlungsgesprächen der Bundesagentur für Arbeit. Weiterhin werden bereits vor der Verlegung in den Offenen Vollzug oder in die Außenstelle Bergedorf Vorstellungsgespräche bei den verschiedenen Kooperationspartnern und Bildungsträgern in der JVA Fuhlsbüttel geführt.

Beruflicher Werdegang in der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg

Zugang

Aufnahmegespräch durch Vollzugsabteilungsleitung/Wohngruppenleitung
Schriftliche Erfassung der Eckdaten für das Berufsentwicklungszentrum

Berufliche Eignungsfeststellung

Kompetenzfeststellung
Dauer: 2-4 Wochen

Berufswegeplanerstellung als Teil der Resozialisierungsplanung

Berufswegeplankonferenz und anschließende Resozialisierungskonferenz
binnen 6 Wochen nach Zugang

Einsatz gemäß Berufswegeplan

Aufeinander aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildung, Arbeit

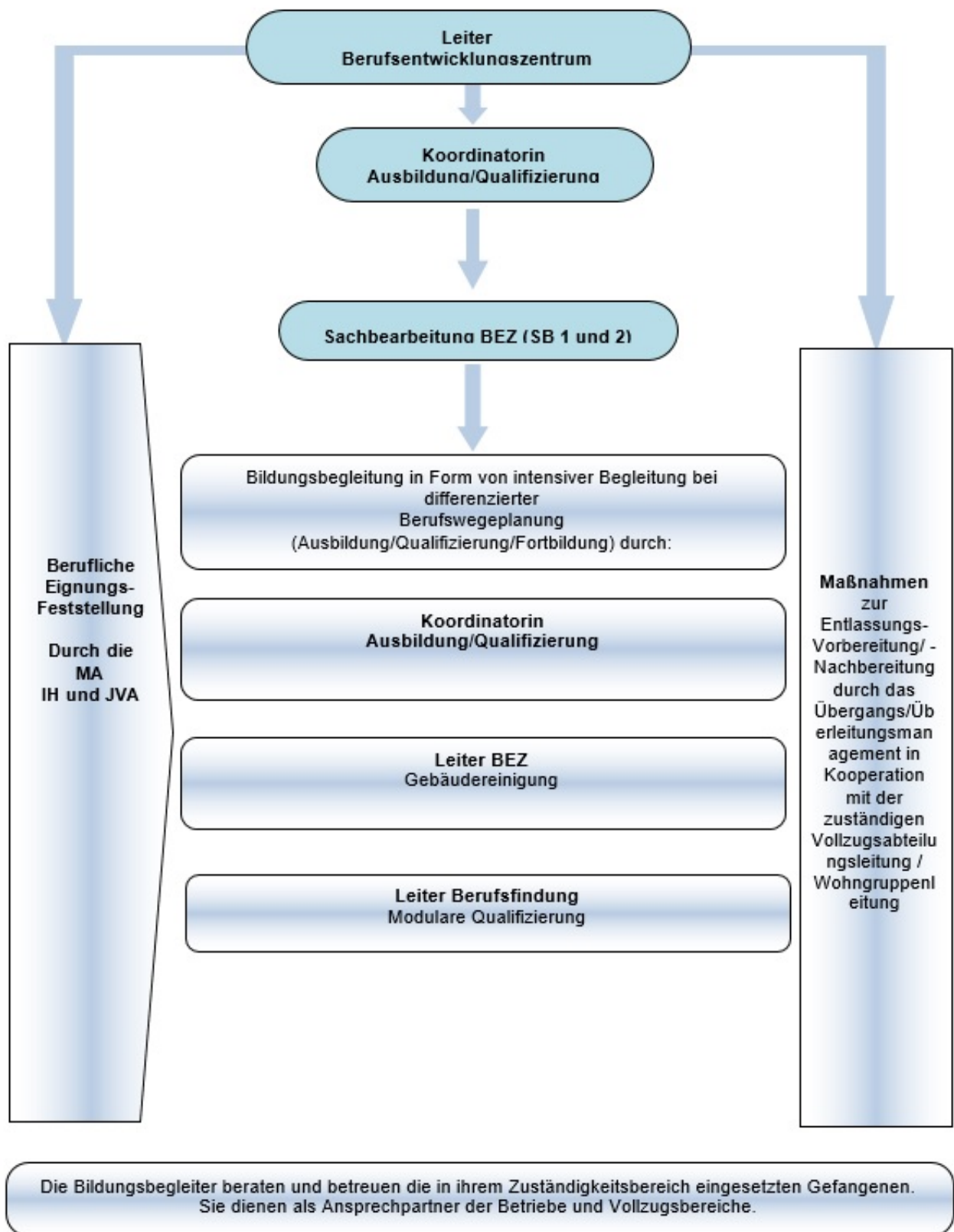
Bildungsbegleitung

Überleitungsmanagement

Zur Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung für die Verlegung in den offenen Vollzug oder in die Außenstelle Bergedorf. Anbindung an die Agentur für Arbeit.

Übergangsmangement

Zur Vorbereitung der Entlassung aus der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Übergangsmangement (FÜma)





JVA Fuhlsbüttel

Berufsentwicklungszentrum

Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Berufliche Eignungsfeststellung BEF

Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit in der JVA Fuhlsbüttel
und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg

Stand: 01. März 2019

1. Ziel der Maßnahme

Die Maßnahme Berufliche Eignungsfeststellung in der JVA Fuhlsbüttel wurde entwickelt, um die beruflichen Kompetenzen der Gefangenen festzustellen und zu dokumentieren. Diese Eignungsfeststellung bildet die Grundlage für die weitere berufliche Planung jedes Gefangenen während des Vollzuges und ist Teil der Behandlungsuntersuchung.

Die Hauptziele der jeweils 4-wöchigen Maßnahme sind:

Einschätzung der beruflichen und intellektuellen Kompetenzen der Teilnehmer für die Arbeitsbereiche der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt.

Eignungsfeststellung für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der JVA Fuhlsbüttel

Dabei geht es konkret um die Feststellung

- der handwerklichen Stärken
- der beruflichen Interessen
- der Sprach- und Rechenkenntnisse
- der allgemeinen kognitiven Leistungsfähigkeit
- des Instruktionsverständnisses
- des Lern- und Arbeitsverhaltens (Schlüsselqualifikationen).

2. Inhalte der Maßnahme

Es werden folgende Bereiche bearbeitet:

- Aufnahme-, Einzel- und Abschlussgespräche
- Testverfahren zur Messung der kognitiven und schulischen Leistung
- Testverfahren & Verhaltensbeobachtung zur Messung der handwerklichen Leistung
- Strukturierte Verhaltensbeobachtungen zur Feststellung des Lern- und Arbeitsverhaltens.

3. Zeitlicher Umfang

Die Test-, Schulungs- und Beobachtungsdauer der Beruflichen Eignungsfeststellung beträgt ca. vier Wochen. In den ersten acht Tagen werden die Teilnehmer im kognitiven, sprachlichen, schulischen und beruflichen Bereich durch eine Mitarbeiterin von Integrationshilfen e.V. mit Hilfe verschiedener Testverfahren und durch Gespräche eingeschätzt. In der zweiten Hälfte werden die Teilnehmer im praktischen Teil in der Berufsfindung hinsichtlich ihrer handwerklichen Fertigkeiten und im allgemeinen Arbeits- und Lernverhalten durch einen Mitarbeiter der JVA Fuhlsbüttel eingeschätzt. In Fällen, in denen die Ermittlung der handwerklichen Fähigkeiten entbehrlich ist, beenden die Teilnehmer nach acht Tagen die Berufliche Eignungsfeststellung, ohne die Berufsfindung zu durchlaufen.

4. Zielgruppe

Zielgruppe der Beruflichen Eignungsfeststellung sind Gefangene der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg.

Die Mehrzahl der Gefangenen kommt aus der Aufnahmeabteilung der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg.

Es stehen zurzeit ca. 7 Plätze zur Verfügung.

Parallel zum Aufnahmeverfahren durchläuft der Gefangene die 4-wöchige Berufliche Eignungsfeststellung, deren Ergebnisse und Verhaltensbeobachtungen als Grundlage für den im Anschluss zu erstellenden Berufswegeplan dienen.

5. Ablauf

Die Gefangenen werden durch die zuständigen Vollzugsabteilungs-/Wohngruppenleitungen über die Koordinatorin für Ausbildung und Qualifizierung zugewiesen.

Zusätzlich kann ein Gefangener an der Beruflichen Eignungsfeststellung teilnehmen, wenn das Berufsentwicklungszentrum ein Kompetenzprofil benötigt, um einen zukünftigen Arbeitsbereich des Gefangenen angemessen empfehlen zu können.

6. Entlohnung

Die Teilnehmer an der Beruflichen Eignungsfeststellung erhalten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens generell keine Entlohnung. Teilnehmer, die ihre Beschäftigung in der JVA Fuhlsbüttel oder der Sozialtherapeutischen Anstalt durch die Teilnahme an der Beruflichen Eignungsfeststellung unterbrechen, werden für diesen Zeitraum weiterhin so entlohnt, als ob sie ihrer Arbeit nachgingen.

7. Räume

Für die Berufliche Eignungsfeststellung stehen insgesamt 3 Räume im Haus 1, C II, zur Verfügung (1 Gruppenarbeitsraum, 1 Schulungsraum mit PC-Arbeitsplätzen, 1 Berufsfindungswerkstatt).

8. Personal

In der Beruflichen Eignungsfeststellung sind eine Mitarbeiterin von Integrationshilfen e.V. und ein Mitarbeiter der JVA Fuhlsbüttel tätig.

9. Dokumentation der Ergebnisse

Nach 4 Wochen wird durch die Mitarbeiter der Beruflichen Eignungsfeststellung über jeden Teilnehmer ein Bericht erstellt. Dieser enthält Aussagen über

- schulische Kenntnisse in den Bereichen Deutsch und Mathematik
- handwerkliche Kompetenzen
- allgemeine kognitive Leistungsfähigkeit
- allgemeines Lernverhalten
- allgemeines Arbeitsverhalten
- berufliche Interessen
- Empfehlungen zum Berufswegeplan

Diese Eignungsfeststellung bildet im Zusammenspiel mit den vollzuglichen Vorgaben die Grundlage für die Entscheidung der Berufswegeplankonferenz, die für jeden Gefangenen einen Berufswegeplan beschließt. Dieser wird Bestandteil des Vollzugsplanes.

10. Abschluss der Beruflichen Eignungsfeststellung

Der Inhalt der Eignungsfeststellung wird den Teilnehmern im Rahmen von Einzelgesprächen, den sog. Abschlussgesprächen, durch die MA der Beruflichen Eignungsfeststellung vermittelt.

Dabei werden auch mögliche berufliche Tätigkeiten und die Teilnahme an qualifizierenden Maßnahmen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten nach dem Konferenzbeschluss durch die Vollzugs-/Wohngruppenleitung eine Kopie des Kompetenzberichtes und des Berufswegeplanes (siehe Anlage 1).



JVA Fuhlsbüttel

Berufsentwicklungszentrum

Name:

Vorname:

geboren:

Haus:

Station:

Beurteilungszeitraum:

1 = sehr schwach 5 = durchschnittlich 9 = sehr stark

Sprachliche und schulische Kenntnisse

Schultest Mathematik
Schultest Deutsch
Test Deutsch als Fremdsprache

Qualität	Arbeitstempo	Bemerkungen

Handwerkliche Kompetenzen

Handlungsorientierte Module zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen (Hamet 2), Modul 1, 2 und 4
Berufsfindung

Routine und Tempo
Werkzeugeinsatz und –steuerung einfach
Werkzeugeinsatz und –steuerung komplex
Wahrnehmung und Symmetrie
Instruktionsverständnis und -umsetzung
Messgenauigkeit und Präzision

Allgemeine kognitive Leistungsfähigkeit

Aufmerksamkeit, Logik, Konzentration

Qualität/Sorgfalt	Tempo	Bemerkung

Lern- und Arbeitsverhalten

Arbeitspädagogischer Beobachtungs- und Bewertungsbogen (ABB) nach Hamet 2, Modul 1

Einstellung und Interesse
Antrieb
Auffassungsvermögen
Denkfähigkeit
Konzentrationsvermögen
Selbstständigkeit
Flexibilität
Ausdauer

BEF	Berufsfindung	

Berufliche Interessen

Berufswegeplan

Herr _____ hat Endstrafe _____, $\frac{2}{3}$ _____. Auf Grund seiner gezeigten Leistungen und seiner beruflichen Perspektive ist folgender Berufswegeplan vorgesehen:

Voraussichtliche Dauer	Betrieb
-------------------------------	----------------

Sollte ein zeitnaher Einsatz in dem geplanten Betrieb, der Qualifizierung oder Fortbildung nicht umsetzbar sein, so wird Herrn _____ übergangsweise ggf. eine andere, auch einfachere Tätigkeit zugewiesen.

Das Einverständnis des Teilnehmers zur Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten liegt der Anstalt im Original vor.

Hamburg,

Leitung Berufliche Eignungsfeststellung

Leitung Berufsfindung



JVA Fuhlsbüttel

Berufsentwicklungszentrum

Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Bildungsbegleitung

Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit in der JVA Fuhlsbüttel
und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg

Stand: 01. März 2019

1. Ziel der Maßnahme

Die Bildungsbegleitung dient dem Ziel der Überprüfung und Fortschreibung des Berufswegeplans (BWP) und der weiteren Begleitung einzelner Gefangener im Rahmen der beruflichen Planung.

- Die Bildungsbegleitung wird in der Berufswegeplankonferenz für den Gefangenen beschlossen. Sie soll im engeren Sinne immer dann angeordnet werden, wenn eine differenzierte Berufswegeplanung vorgesehen ist, bei Qualifizierungs- und Feststellungsmaßnahmen, Voll- und modularen Ausbildungen, vorläufigen Arbeitseinsätze und in besonderen Einzelfällen.
- Für alle ehemaligen Teilnehmer an der Beruflichen Eignungsfeststellung werden von den Bildungsbegleitern zudem regelmäßig stattfindende Feedbackveranstaltungen anberaunt.

2. Inhalte der Maßnahme

Werkstattleitung:

Mit der Werkstattleitung werden der BWP und die Perspektive des einzelnen Gefangenen geklärt, sowie Aspekte und Ziele des Arbeitseinsatzes, die zeitliche Planung und Anforderungen, um im nächsten Schritt einen höherwertigen Arbeitsplatz zu bewältigen etc. Zudem wird über das Arbeitsverhalten des betreffenden Gefangenen, eventuelle Stressfaktoren und etwaige Konflikte gesprochen.

Gefangener:

Mit dem Gefangenen wird der BWP besprochen, die zeitliche Planung konkretisiert und Prioritäten gesetzt. Ziele und Zwischenziele werden festgelegt, Anforderungen des Betriebes an den Gefangenen geklärt. Das erforderliche Arbeitsverhalten wird erläutert und persönliche Stressfaktoren erörtert, um Konflikte zu vermeiden oder angemessen mit ihnen umzugehen. In Abständen findet ein Austausch über den Arbeitsalltag und die Einhaltung des BWP statt.

Vollzug (VAL/WGL):

Mit der Vollzugsabteilungs-/Wohngruppenleitung findet bei Bedarf ein Informationsaustausch statt. Vollzugliche Angelegenheiten, wie zum Beispiel Disziplinarmaßnahmen, Verlegung in den offenen Vollzug und Fehlzeiten werden besprochen. Eventuelle Auswirkungen der beruflichen Planung auf den Gefangenen, z.B. Ausbildungsaufnahme, Stresssituation in der Prüfungszeit oder das Arbeitsverhalten werden erörtert.

Sonstiges:

Bei kritischen Situationen im Betrieb interveniert und vermittelt die Bildungsbegleitung.
Das Berichtswesen wird überwacht. Arbeitsplatzwechsel oder ähnliches wird angebahnt.

3. Zeitlicher Umfang

Die intensivere Bildungsbegleitung bei differenzierter Berufswegeplanung orientiert sich am konkreten Bedarf.

Im Bedarfsfall ist ein Informationsaustausch zwischen Bildungsbegleitung und Betrieb und/oder Vollzugsabteilungs-/Wohngruppenleitung vorzunehmen, um eine Verzahnung der betrieblichen und vollzuglichen Angelegenheiten gewährleisten zu können.

4. Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Gefangenen der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg, die an der Maßnahme berufliche Eignungsfeststellung teilgenommen haben und bei denen eine differenzierte Berufswegeplanung vorgesehen ist.

5. Ablauf

Zeitnah mit der Aufnahme in einer Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahme findet die erste Kontaktaufnahme mit der Bildungsbegleitung statt. Aufgaben und Funktion der Bildungsbegleitung werden erläutert, nähere Umstände geklärt. Gegebenenfalls werden Nahziele und der zeitliche Ablauf besprochen. Die regelmäßigen Wiedervorlagen und Fortschreibungen der Berufswegepläne werden von der jeweils zuständigen Bildungsbegleitung übernommen.



JVA Fuhlsbüttel

Berufsentwicklungszentrum

Übersicht sämtlicher Bildungsmaßnahmen in der JVA Fuhlsbüttel

Betrieb	Bildungsmaßnahme	Dauer der Maßnahme	Abschluss Zertifikat	Beginn	Plätze	Bemerkungen
Bäckerei	Ausbildung zum Bäcker	3 Jahre	Gesellenbrief Handwerkskammer	01.02.	Max. 6	z.Z. ausgesetzt!
BEZ	Berufliche Eignungsfeststellung Berufsfindung	8 Tage 2 Wochen	Berufswegeplan	Laufend	Max. 7	Bestandteil der Behandlungsuntersuchung
E-Werkstatt	Ausbildung zum Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik	2 Jahre	Facharbeiterbrief Handelskammer	01.02. 01.08.	Max. 6	gemäß Ausbildungsrahmenplan
EDV-Kurs	Computerkurs EDV – Grundlagen	10 Wochen	Zertifikat	2x im Jahr	Max. 15	siehe anliegendes Teilkonzept
Gebäudereinigung	Kurz-Qualifizierung Haus-Service-Reiniger	1 Monat	Teilnahmebescheinigung	Laufend	Max. 5	siehe anliegendes Teilkonzept
Gebäudereinigung	Gebäudereinigerhelfer	1 Jahr	Zertifikat Handwerkskammer	Laufend	Max. 10	siehe anliegendes Teilkonzept
Küche	Fachkraft im Gastgewerbe Schwerpunkt Küche	2 Jahre	Facharbeiterbrief Handelskammer	01.02. 01.08.	Max 10	gemäß Ausbildungsrahmenplan

Malerei	Ausbildung zum Bauten- und Objektbeschichter	2 Jahre	Abschlusszeugnis Maler – und Lackiererinnung Hamburg	01.02. 01.08.	6	gemäß Ausbildungsrahmenplan
Malerei	Ausbildung zum Maler	3 Jahre	Gesellenbrief Handwerkskammer	01.02. 01.08.	4	gemäß Ausbildungsrahmenplan
Maurerei	Ausbildung zum Maurer	3 Jahre	Gesellenbrief Handwerkskammer	01.02. 01.08.	3 – 4	gemäß Ausbildungsrahmenplan
Maurerei	Ausbildung zum Hochbaufacharbeiter Maurer	2 Jahre	Facharbeiterbrief Handwerkskammer	01.02. 01.08.	2 – 3	gemäß Ausbildungsrahmenplan
Schlosserei	Modulare Ausbildung S 1 Grundlagen Metallbau	4 Monate	Zertifikat Handwerkskammer	rollierend	Max. 6	siehe anliegendes Teilkonzept
Schlosserei	S 3 Herstellen einfacher Metall- und Stahlbaukonstruktion	5 Monate	Zertifikat Handwerkskammer	02.01. 01.08.	Max. 6	siehe anliegendes Teilkonzept
Schlosserei	Fachkraft für Metalltechnik	2 Jahre	Facharbeiterbrief Handelskammer	01.02. 01.08.	Max. 6	gemäß Ausbildungsrahmenplan
Lagerhelfer	Lagerhelfer-Ausbildung	2 Monate	Zertifikat Fahrausweis für Flurförderzeuge Ladungssicherungsausweis	2 x Jahr	Max. 15	siehe anliegendes Teilkonzept
Fahrzeugpflegehelfer	Fortbildung Fahrzeugpflegehelfer	2 Wochen	Zertifikat	2 x Jahr	Max. 15	siehe anliegendes Teilkonzept

Tischlerei	Modulare Ausbildung Ti 1 Bearbeiten mit Vollholz	4 Monate	Zertifikat Handwerkskammer	rollierend	Max. 6	siehe anliegendes Teilkonzept
Tischlerei	Ti 2 Bearbeiten von Holzwerkstoffen. Herstellen einfacher Kastenmöbel	4 Monate	Zertifikat Handwerkskammer	02.01 01.08	Max. 6	siehe anliegendes Teilkonzept
Tischlerei	Ausbildung zum Tischler	3 Jahre	Gesellenbrief Handwerkskammer	01.02. 01.08	Max. 6	gemäß Ausbildungsrahmenplan
Schulungszentrum	Deutsch als Fremdsprache DaF 1	3 Monate	Teilnahmebescheinigung	rollierend	Max. 15	berufsbegleitend siehe anliegendes Teilkonzept
Schulungszentrum	Deutsch als Fremdsprache DaF 2 oder 3	3 Monate	Teilnahmebescheinigung	rollierend	Max. 12	berufsbegleitend siehe anliegendes Teilkonzept
Schulungszentrum	Zertifikatskurs	1 x wöchentlich	B1 Zertifikat	mind. 1 x jährlich	mind. 8	berufsbegleitend siehe anliegendes Teilkonzept
Schulungszentrum	Lernzentrum	4 Monate Vollzeit		2 x jährlich	Max. 12	siehe anliegendes Teilkonzept
Schulungszentrum	Fernschüler	je nach Lernziel	Teilnahmebescheinigung bzw. Zeugnisse vom Fernlehrinstitut	rollierend	15	siehe anliegendes Teilkonzept
Schulungszentrum	Förderunterricht für Auszubildende	1 x wöchentlich		rollierend	6	berufsbegleitend siehe anliegendes Teilkonzept



JVA Fuhlsbüttel

Berufsentwicklungszentrum

Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Übergangsmanagement

Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit in der JVA Fuhlsbüttel und
der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg

Stand: 01. März 2019

1. Ziel der Maßnahme

In Kooperation mit der Fachstelle Übergangsmanagement (FÜma) ist das Ziel des Übergangsmanagements die soziale und berufliche Integration von Strafgefangenen der JVA Fuhlsbüttel, der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg sowie der JVA Glasmoor. Dies umfasst die Beratung und Vermittlung in folgenden Punkten:

- Erhaltung und Suche von Wohnraum
- Verweisberatung in die Suchberatung oder Therapie
- beruflichen Zukunftsplanung
- Leistungsansprüche nach der Haft klären und sichern
- Unterstützung und Begleitung der Arbeitsaufnahme nach Entlassung
- Verweisberatung in die Schuldnerberatung
- Sonstige Behördenangelegenheiten (bspw. Personalausweis, Krankenkasse etc.)

Ferner soll der Abbau von Vermittlungshemmnissen unterstützt werden, damit eine Schaffung von Übergangsstrukturen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung der JVAen nachhaltig gelingt.

2. Zuständigkeit

Insgesamt stehen den Teilnehmern in der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg für eine erfolgreiche Integration 3 Übergangsmanager zur Verfügung. Zuständig für das Übergangsmanagement ist die FÜma, in Projekträgerschaft mit Integrationshilfen e.V., der ab dem 01.01.2017 in Kooperation mit dem Träger Aktive Suchthilfe e.V., der JVA Billwerder, der JVA Fuhlsbüttel, der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg, der JVA Glasmoor sowie dem europäischen Sozialfonds das Projekt „RAN – Resozialisierung, Arbeit und Nachsorge“ durchführt.

3. Räume und Ausstattung

Die Integrationsbüros sind in den Räumlichkeiten der JVA Fuhlsbüttel installiert und werden durch externe Integrationsbüros in den Räumlichkeiten von Integrationshilfen e.V. und Aktive Suchthilfe e.V. ergänzt. Um die Beratung in der JVA Glasmoor gewährleisten zu können, finden dort regelmäßige Sprechstunden in einem externen Büro statt.

4. Zeitlicher Umfang

Die Betreuungszeit der Teilnehmer beträgt 12 Monate. Die Betreuung der Teilnehmer beginnt frühestens sechs Monate vor dem voraussichtlichen Haftentlassungstermin und endet spätestens sechs Monate nachdem der Teilnehmer entlassen wurde.

Gesprächstermine mit den Teilnehmern finden nach individueller Vereinbarung bzw. nach Bedarf statt.

5. Zielgruppe

Das Übergangsmanagement ist für Strafgefangene (und Ersatzfreiheitsstrafen) der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg sowie der JVA Glasmoor zuständig. Es wird für diejenigen Teilnehmer, die in die JVA Glasmoor oder in die Außenstelle

der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg in Bergedorf verlegt werden, vom Übergangsmanagement ein Übergabevermerk erstellt. Die Betreuung der Strafgefangenen, die bereits in der JVA Fuhlsbüttel und Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg am Übergangsmanagement teilgenommen haben, wird nach einer Verlegung in die JVA Glasmoor oder in die Außenstelle Bergedorf fortgeführt.

6. Ablauf

Frühestens sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin werden die Strafgefangenen vom zuständigen Vollzugsabteilungsleiter (VAL) oder Wohngruppenleitung (WGL) an die FÜma gemeldet. Der FÜma werden mit Hilfe des Vollstreckungsblattes bereits notwendige Angaben (bspw. voraussichtlicher Entlassungszeitpunkt, ausländerrechtlicher Status, Sprachkenntnisse etc.) mitgeteilt. Es erfolgt ein Erstgespräch mit den MA der FÜma. In diesem Gespräch ermittelt die FÜma den Bedarf des Gefangenen und dokumentiert diesen in einem Eingliederungsplan. Anschließend weist die FÜma den Teilnehmer entsprechend seiner Bedarfe dem Übergangsmanagement zu oder übernimmt die Betreuung selbst.

Erst nach der Übergabe erfolgt seitens des Übergangsmanagements ein Aufnahmegespräch mit dem betreffenden Strafgefangenen. Vor dem Gespräch unterschreibt der Teilnehmer einen von ihm ausgefüllten ESF- Teilnehmerfragebogen mit anhängiger Datenschutzerklärung und erklärt hiermit verbindlich seine Aufnahme in das ESF- Projekt RAN, weiterhin entbindet er das Übergangsmanagement von der Schweigepflicht zum Zwecke der Vermittlung in die oben benannten Bereiche (Punkt 1.).

In Anlehnung an den Eingliederungsplan erfolgt die Vermittlung der Teilnehmer durch:

- die Erstellung eines Perspektivplans sowie regelmäßige Folgegespräche
- Suchtspezifische Beratung und Vermittlung sowie Verweisberatung
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum
- individuelle Hilfen beim Erstellen von Bewerbungen für Wohneinrichtungen nach §§ 53, 67 SGB XII
- die Erstellung einer realistischen Einschätzung der beruflichen Möglichkeiten
- Unterstützung der Teilnehmer im Bewerbungsprozess: individuelle Hilfen beim Erstellen von Lebenslauf, Anschreiben sowie die Vorbereitung auf schriftliche und mündliche Bewerbungen
- Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (betrieblich und überbetrieblich); Umschulungen sowie berufliche Qualifizierung
- Prüfung beruflicher Integrationsmöglichkeiten bzw. finanzieller Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit nach der Entlassung oder Verlegung in den offenen Vollzug
- Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Aktivierung der Handlungskompetenzen sowie Mitwirkungsbereitschaft des Teilnehmers an den geplanten Entwicklungsprozessen

In begründeten Einzelfällen kann der Übergangsmanager die Beratung eines Teilnehmers, in Rücksprache mit der zuweisenden Stelle der FÜma beenden oder an die FÜma zurückgeben.

Nach Maßgabe weist der Übergangsmanager den Teilnehmer auf andere hilfeleistende Stellen hin und sorgt damit für eine Anbindung des Gefangenen an das Hamburger Hilfesystem.

Beratung nach der Haftentlassung

Nach der Haftentlassung haben die Teilnehmer die Möglichkeit die Außenstelle von Integrationshilfen e.V. (Steindamm 32, 20099 Hamburg) oder Aktive Suchthilfe e.V. (Repsoldstraße 4, 20097 Hamburg) für ein Gespräch zu nutzen. Zudem stehen auch EDV-Möglichkeiten zur Recherche etc. zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Teilnehmer mit seinem zuständigen Übergangsmanager Termine zur Begleitung bei Behördengängen etc. vereinbart.



JVA Fuhlsbüttel

Berufsentwicklungszentrum

Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Überleitungsmanagement

Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit in der JVA Fuhlsbüttel und
der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg

Stand: 01. März 2019

1. Maßnahmeziel

Das Überleitungsmanagement ist Bestandteil des Konzeptes Berufsentwicklungszentrum und wird durch externe Fachleute durchgeführt. Unabhängig vom Übergangsmanagement in Kooperation mit der Fachstelle Übergangsmanagement (FÜma), jedoch in Zusammenarbeit mit der Maßnahme berufliche Eignungsfeststellung und dem Berufsentwicklungszentrum (BEZ) in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg, wird das Überleitungsmanagement angeboten. Die Inhalte dieses Konzeptes richten sich an die Begleitung und Betreuung von Gefangenen 6 Monate vor der Verlegung in den offenen Vollzug der JVA Glasmoor oder in die Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg in Bergedorf stehen.

Die Inhalte des Überleitungsmanagements richten sich nach den Anforderungen des offenen Vollzuges bzw. der Außenstelle Bergedorf und orientieren sich an den Bedarfen der teilnehmenden Gefangenen. Diese können wie folgt beschrieben werden:

Erarbeitung einer beruflichen Perspektive und konkrete Planung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit im Rahmen des Freigangs

Planung und Vorbereitung beruflicher Ausbildungen, Umschulungen, Fortbildungen und Qualifizierungen im Rahmen des Freigangs (unter Berücksichtigung der Regularien der JVA Glasmoor und der Außenstelle Bergedorf)

Begleitung und Abstimmung von Terminen bei den Hamburger Arbeitsagenturen und Jobcentren

Die JVA Glasmoor oder die Außenstelle Bergedorf sollen unmittelbar vor der Verlegung eines Insassen einen Übergabevermerk erhalten. Dieser enthält vollzugliche und persönliche Stammdaten des Gefangenen, sowie die bis dahin erarbeitete berufliche und persönliche Planung.

2. Ablauf

Das Überleitungsmanagement beginnt frühestens sechs Monate vor einer geplanten Verlegung in den offenen Vollzug oder die Außenstelle Bergedorf. Es endet nach einer erfolgreichen Eingliederung in eine qualifizierende Maßnahme, Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und nach Klärung der persönlichen Handlungsbedarfe, spätestens aber nach drei Monaten.